



10 - 0241

Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat des Marktes Winklarn

Bekanntmachung

Der Gemeinderat des Marktes Winklarn hat sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 13. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 14. Mai 2014 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 26. Mai 2020
Markt Winklarn

gez.

S o n j a M e i e r
Erste Bürgermeisterin

Verteiler:

AT Winklarn
AT Muschenried
AT Schneeberg
AT Pondorf
AT Haag
AT VG OVI
1x iKISS
1x Presse
1x zum Akt

Angeschlagen am: 26.05.2020
Abgenommen am: 12.06.2020